



Gebäudetechnikverband Nordwestschweiz		
Heizung-Lüftung-Klima- Sanitär-Spengler		
Grammetstrasse 16, 4410 Liestal Tel 061 926 60 30		

Lehrlingsentschädigung 2024

EFZ: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis / EBA: Eidgenössisches Berufsattest

Grundausbildung EFZ / EBA	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Montage Berufe EFZ Heizung / Sanitär / Spengler / Lüftung	900	1'100.--	1'400.--	1'800.--
Gebäudetechnikplaner EFZ Heizung / Sanitär / Lüftung	900.--	1'100.--	1'400.--	1'800.--
Montage Berufe EBA Heizung / Sanitär / Spengler / Lüftung	600.--	800.--	-----	-----

Zusatzlehre nach Abschluss EFZ → EFZ (mit Lehrbeginn im:)	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Innerhalb Berufsgruppe Montage EFZ Heizung / Sanitär / Spengler / Lüftung	-----	1'850.--	2'150.--	2'450.--
Innerhalb Berufsgruppe Planer EFZ Heizung / Sanitär / Spengler / Lüftung	-----	1'850.--	2'150.--	2'450.--
Berufsgruppen übergreifend Berufe EFZ (z.B. Montage → Planer)	-----	1'600.--	1'850.--	2'150.--

Zusatzlehre nach Abschluss EBA → EFZ (mit Lehrbeginn im:)	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Montage Berufe EFZ Heizung / Sanitär / Spengler / Lüftung	1'000.--	1'100.--	1'400.--	1'800.--

Hinweis: Nach unmittelbarem Abschluss einer EBA Ausbildung ist keine verkürzte Zusatzlehre als Gebäudetechnikplaner EFZ möglich.

Arbeitszeit, Feiertage und Absenzen gemäss GAV sowie als Empfehlung Spesen.

Für Lernende gelten folgende Artikel des GAV: Art. 25 (Arbeitszeit), Art. 31 (Feiertage) und Art 34 (Absenzen). Die Lehrlingsentschädigung, auch gemäss GAV wird dreizehnmal (13) ausbezahlt.

Wir empfehlen den Lernenden den Auslagenersatz (Spesen) gemäss GAV zu gewähren **und insbesondere die Lernenden (Montage und Gebäudetechnikplaner) innerhalb des selben Betriebes gleich zu behandeln.** Gemäss OR lässt sich ein Auslagenersatz für Lernende nachvollziehen.

Vergütung der obligatorischen Lehrmittel

Die Kosten für die obligatorischen Lehrmittel sind in den Lehrlingsentschädigungen enthalten. Dies ist im Lehrvertrag unter "Besondere Vereinbarungen" unbedingt zu vermerken und zwar unter Angabe des Betrages. Im Lehrvertrag muss es heissen: "In den in diesem Vertrag vereinbarten Lehrlingsentschädigungen sind die Kosten für obligatorische Lehrmittel in der Höhe von monatlich CHF 25.00 enthalten".

Wir bitten unsere Mitglieder, sich an die Empfehlung des Verbandes zu halten.

Liestal / Basel 01. Oktober 2023